

Stadt Hildburghausen

22.03.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

354/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	03.04.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.04.2012	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	09.05.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Beantragung der Sanierung des Backhauses in Wallrabs im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Beantragung der Sanierung des Backhauses in Wallrabs im Rahmen der Dorferneuerung. Als Planer für die Leistungsphasen 1- 9 der Sanierung des Backhauses wird das Ing. Büro Langguth + Amarell vorgeschlagen. Die Kosten des Vorhabens betragen 62.100,00 €, sind in der HH- Stelle 6150- 940050 geordnet und werden zu 65 % (40.365,00 €) gefördert.

☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.	☐ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Der Stadtteil Wallrabs wurde im Jahr 2010 nach mehrjähriger Beantragung als Förderschwerpunkt im Dorferneuerungsprogramm des Landes Thüringen aufgenommen. Danach wurde entsprechend der Förderrichtlinie der Dorferneuerungsplan durch die im Stadtrat beschlossene DE- Planerin Frau Traut in Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsbeirat aufgestellt und die Schule der Dorferneuerung durchgeführt. Als erstes Bauvorhaben soll das Backhaus saniert werden.

Als Planer für die Leistungsphasen 1- 9 der Sanierung des Backhauses wird das Ing. Büro Langguth + Amarell vorgeschlagen. Die ermittelten Kosten betragen 62.100,00 € und werden zu 65 % (40.365,00 €) gefördert. Die Kosten sind in der HH- Stelle 6150-940050 geordnet.

Finanzielle Auswirkungen:Haushaltsstelle **6150-940050**Titel der HH-Stelle **DE- Wallrabs**

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
+ Haushaltsansatz (-soll)	120.000,00 €
+ Veränderung durch Nachtragshaushalte	0,00 €
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 ThürGemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung)	0,00 €
+/- Sollübertragung nach § 18 Abs. 4 ThürGemHV	0,00 €
- Hauswirtschaftliche Sperren	0,00 €
 = Gesamtausgabeermächtigung	 120.000,00 €
- bisheriges Anordnungssoll (AS, Sollausgaben aufgrund von Zahlungsanordnungen)	0,00 €
- Vormerkungen (Stand HÜL 10.10.2007)	0,00 €
- noch bestehender Ausgabebedarf	62.100,00 €
 = Ergebnis	 57.900,00 €

Verteiler nach der Beschlussfassung:**Sitzungsdienst
Amt 60
Amt 20
Büro 01**